Gemeinde Bodenkirchen

Beschlussvorlage
HV/224/2026

| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
|---|---|
| Hauptverwaltung | Herr Hausperger |

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 26.10.2026 | öffentlich | Entscheidung |

**Betreff**

**Kalkulation der Wassergebühr – Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bodenkirchen**

**Anlagen:**

TOP_02_Gutachten_Gebührenkalkulation
TOP_02_Gutachten_Gebührenkalkulation_Anlage

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Dezember 2024 beschlossen, die Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Einrichtungen Fernwärme, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zu vergeben. Hintergrund dieser Entscheidung waren insbesondere Feststellungen aus der überörtlichen Prüfung sowie das gemeinsame Anliegen von Gemeinderat und Verwaltung, die Benutzungsgebühren auf Grundlage einer rechtssicheren und betriebswirtschaftlich fundierten Kalkulation nach den Vorgaben des Kommunalabgabenrechts (KAG) kostendeckend zu erheben.

Die Gebührenkalkulation für die gemeindliche Wasserversorgung wurde zuletzt im Jahr 2022 durch Steuerberater Alfred Plank durchgeführt. Auf Grundlage dieser Kalkulation wurde die Verbrauchsgebühr auf 1,34 € je Kubikmeter Wasser (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer) festgesetzt.

Die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung versorgt unter anderem die Ortsteile Binabiburg, Pfistersham. Hollmühle, Kresham, Hasam, Litzelkirchen, Maierhof, Rothenwörth, Breitreit, Geratsfurt und Scherneck. Die restlichen Ortsteile der Gemeinde Bodenkirchen werden vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Binatal-Gruppe versorgt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde von der Gemeinde Bodenkirchen mit der Neuerstellung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungseinrichtung beauftragt. Für den Kalkulationszeitraum vom 01.11.2026 bis 31.10.2030 wurde eine neue Gebührenkalkulation nach den Vorgaben des Kommunalabgabenrechts erstellt.

Herr Günter Eder vom BKPV erläutert in der Sitzung die rechtlichen Grundlagen der Gebührenbemessung, die wesentlichen Kalkulationsgrundsätze sowie die Ergebnisse der durchgeführten Berechnung. Das Gutachten zur Überprüfung der Gebührensätze für die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Bodenkirchen einschließlich der zugehörigen Anlagen wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil des Sachverhalts.

Nach den Berechnungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes ergibt sich für den Kalkulationszeitraum vom 01.11.2026 bis 31.10.2030 eine kostendeckende Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,45 € je Kubikmeter Wasser zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Gegenüber dem bisherigen Gebührensatz von 1,34 € je Kubikmeter ergibt sich somit eine Erhöhung um 0,11 € je Kubikmeter Wasser.

Zur Umsetzung der Neukalkulation ist die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bodenkirchen zu erlassen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

**Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bodenkirchen**

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bodenkirchen folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung vom 26.05.2025

**§ 1**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01. November 2026 in Kraft.

Gemeinde Bodenkirchen
Bonbruck, 26.10.2026

Doris Wimmer
Erste Bürgermeisterin